



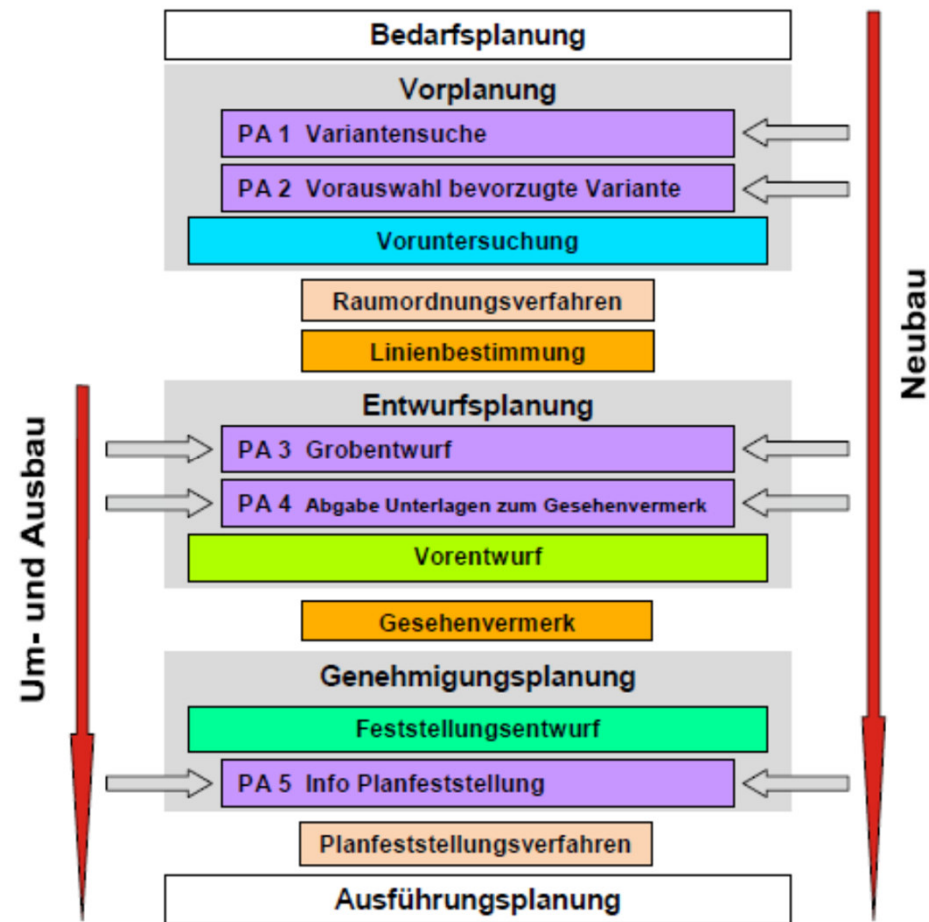
Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Baurecht für Radschnellverbindungen des Landes NRW

- Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) → **rechtliche Grundlage**
- Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE) → **Umfang von Planungsunterlagen, Abstimmungstermine, Planungsstufen**
- Planungsleitfaden „Radschnellverbindungen in NRW“ → **Planungsgrundlage**
- FGSV-Regelwerke (z.B. RAS06, ERA, RAL u.a.)

Radschnellverbindungen NRW – Planungsablauf nach RE



Radschnellverbindungen NRW – Verfahren

Nr.	Bezeichnung	Vorunter- suchung	Vorentwurf	Feststellungs- entwurf
Teil A – Vorhabensbeschreibung				
1	Erläuterungsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teil B – Planteil				
2	Übersichtskarte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Übersichtslageplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Übersichtshöhenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Lageplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Höhenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u> - Maßnahmenübersichtsplan - Maßnahmenplan - Maßnahmenblätter - tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<u>Grunderwerb</u> - Grunderwerbsplan - Grunderwerbsverzeichnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11	Regelungsverzeichnis			
12	Widmung/Umstufung/Einziehung			
13	Kostenermittlung			
Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen				
14	<u>Straßenquerschnitt</u> - Ermittlung der Bauklasse - Regelquerschnitte - Sonderquerschnitte			
15	Bauwerksskizzen			
16	<u>Sonstige Pläne</u> - Besondere Lagepläne - Planunterlagen Folgemaßnahmen (§ 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG)			
17	<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen			
18	<u>Wassertechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen			

Nr.	Bezeichnung	Voruntersuchung	Vorentwurf	Feststellungsentwurf
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>			
	<u>Voruntersuchung</u> - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) - FFH-Verträglichkeitsprüfung			
19	<u>Vorentwurf / Feststellungsentwurf</u>			
	- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Artenschutzbeitrag (ohne Teile aus Unterlage 9) - FFH-Verträglichkeitsprüfung - Ergänzende Untersuchungen zu den Schutzgütern Menschen sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)	■		
20	Geotechnische Untersuchungen			
21	Sonstige Gutachten	■		
Teil D – Nachweise				
22	Verkehrsqualität	■		
23	Verkehrssicherheit	■		
24	Wirtschaftlichkeit	■		

■ für verwaltungsinterne Verfahrensschritte (Linienbestimmung, Gesehenvermerk) vorzulegende Unterlagen (siehe auch Abschnitt 2.2)

Linienbestimmung

- Eigenständiges Verfahren zur Bestimmung der Linienführung ist gem. StrWG nicht erforderlich
- Ministerium für Verkehr und Umwelt muss der gewählten Linie zustimmen

Erforderlich:

- Voruntersuchung inkl. Variantenvergleich gem. RE
- Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
- Abfrage der Träger öffentlicher Belange

Linienbestimmung

- Eigenständiges Verfahren zur Bestimmung der Linienführung ist gem. StrWG nicht erforderlich
- Ministerium für Verkehr und Umwelt muss der gewählten Linie zustimmen

Erforderlich:

- Voruntersuchung inkl. Variantenvergleich gem. RE
- Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
- Abfrage der Träger öffentlicher Belange

**Nach Bestimmung der Linie durch das Ministerium für Verkehr folgen
Entwurfs- und Genehmigungsplanung**

Mögliche Verfahren zur Erlangung des Baurechts:

1. Planfeststellungsverfahren
2. Plangenehmigungsverfahren
3. Verzicht auf Planfeststellung oder Plangenehmigung aufgrund eines Falls unwesentlicher Bedeutung

Mögliche Verfahren zur Erlangung des Baurechts:

1. Planfeststellungsverfahren
2. Plangenehmigungsverfahren
3. Verzicht auf Planfeststellung oder Plangenehmigung aufgrund eines Falls unwesentlicher Bedeutung
4. *Bebauungsplan*

1. Planfeststellungsverfahren

- Durchführung durch zuständige Bezirksregierung
- Straßen.NRW erstellt und liefert Unterlagen zum Verfahren
- Ergebnis: Planfeststellungsbeschluss

1. Planfeststellungsverfahren

- Durchführung durch zuständige Bezirksregierung
 - Straßen.NRW erstellt und liefert Unterlagen zum Verfahren
 - Ergebnis: Planfeststellungsbeschluss
-
- rechtssicheres Verfahren
 - Enteignung möglich
 - hoher Aufwand (UVP, Umfang Unterlagen, Durchführung des Verfahrens)
 - zeitintensiv

2. Plangenehmigungsverfahren

- Durchführung durch zuständige Bezirksregierung
- Straßen.NRW erstellt und liefert Unterlagen zum Verfahren
- Ergebnis: Plangenehmigung

Voraussetzungen:

- Keine Beeinträchtigung der Rechte Dritter oder
- Einverständnis der Betroffenen mit Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts
- Einvernehmen mit Trägern öffentlicher Belange

2. Plangenehmigungsverfahren

- Durchführung durch zuständige Bezirksregierung
- Straßen.NRW erstellt und liefert Unterlagen zum Verfahren
- Ergebnis: Plangenehmigung

- rechtssicheres Verfahren
- Enteignung nicht möglich, da Einigkeit mit Betroffenen vorausgesetzt wird
- Geringerer Aufwand ggü. Planfeststellungsverfahren:
 - keine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich
 - Mitwirkung der anerkannten Naturschutzverbände entfällt
 - UVP-Pflicht entfällt
- zeitintensiv

2. Plangenehmigungsverfahren

- Durchführung durch zuständige Bezirksregierung
- Straßen.NRW erstellt und liefert Unterlagen zum Verfahren
- Ergebnis: Plangenehmigung

Anwendung zwar möglich, findet in der Praxis nur selten Anwendung

→ Aufwand insgesamt vergleichbar mit Planfeststellungsverfahren

→ Umfang Unterlagen, Verfahren

3. Verzicht auf Planfeststellung: „Fall unwesentlicher Bedeutung“

- Durchführung durch Straßen.NRW
- Straßen.NRW erstellt und liefert Unterlagen und erwirkt Genehmigungen einzeln
- Ergebnis: Vermerk zum Verzicht auf Planfeststellung

Voraussetzungen:

- Keine Beeinträchtigung der Rechte Dritter oder
- Einverständnis der Betroffenen mit Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts
- Einvernehmen mit Trägern öffentlicher Belange

3. Verzicht auf Planfeststellung: „Fall unwesentlicher Bedeutung“

- Durchführung durch Straßen.NRW
- Straßen.NRW erstellt und liefert Unterlagen und erwirkt Genehmigungen einzeln
- Ergebnis: Vermerk zum Verzicht auf Planfeststellung

Voraussetzungen:

- Keine Beeinträchtigung der Rechte Dritter oder
- Einverständnis der Betroffenen mit Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts
- Einvernehmen mit Trägern öffentlicher Belange

Voraussetzungen müssen im Vorfeld durch Straßen.NRW geschaffen werden

3. Verzicht auf Planfeststellung: „Fall unwesentlicher Bedeutung“

- Durchführung durch Straßen.NRW
- Straßen.NRW erstellt und liefert Unterlagen und erwirkt Genehmigungen einzeln
- Ergebnis: Vermerk zum Verzicht auf Planfeststellung

- kein grundsätzlich rechtssicheres Verfahren
- Enteignung nicht möglich, da Einigkeit mit Betroffenen bestehen muss
- zeitintensiv, da alle Genehmigungen einzeln durch Straßen.NRW eingeholt werden müssen
- insbesondere fachbehördliche Genehmigungen können sich von Stadt zu Stadt unterscheiden (Naturschutz, Wasser, Denkmalschutz, Boden...)

3. Verzicht auf Planfeststellung: „Fall unwesentlicher Bedeutung“

- Durchführung durch Straßen.NRW
 - Straßen.NRW erstellt und liefert Unterlagen und erwirkt Genehmigungen einzeln
 - Ergebnis: Vermerk zum Verzicht auf Planfeststellung
-
- kein grundsätzlich rechtssicheres Verfahren
- Jeder Betroffene muss zustimmen
- Bei Planänderungen müssen erneut alle einzeln beteiligt werden (vgl. Deckblattverfahren)
- eine fehlende oder zurückgezogene Zustimmung verhindert Bau

4. Bebauungsplan

- Straßen.NRW arbeitet zu und liefert Informationen/ Daten zu erforderlichen Flächen
- Stadt stellt Bebauungsplan auf
- Ergebnis: rechtskräftiger Bebauungsplan

- rechtssicheres Verfahren
- Enteignung zwar möglich, aber unwahrscheinlich
- Vorkaufsrecht für Flächen kann herangezogen werden
- Genehmigungen von Fachbehörden müssen individuell durch Straßen.NRW erwirkt werden (Naturschutz, Wasser, Denkmalschutz, Boden...)

Fazit:

- Aufwand zur Herstellung des Baurechts für RSV ist nicht geringer als für Landesstraßen und daher immer zeitintensiv (unabhängig von Wahl des Verfahrens)
- Vermeintlich „schneller“ Fall unwesentlicher Bedeutung stellt sich in Praxis häufig als sehr aufwändig dar (bei vergleichbar geringer rechtlicher Handhabe zur Durchsetzbarkeit)
- Sorgfältige Abwägung des anzuwendenden Verfahrens und der möglichen Risiken im Vorfeld notwendig

Praxisbeispiel 1:

RS1 im Abschnitt Essen, 1. BA zwischen B227 und L643

- Vorgesehen: *Fall unwesentlicher Bedeutung*
- Erforderliche Flächen wurden durch Straßen.NRW erworben
- Planung wurde erstellt und TÖB-Beteiligung durchgeführt

Praxisbeispiel 1:

RS1 im Abschnitt Essen, 1. BA zwischen B227 und L643

- Bahndamm-Fläche mit zu geringer Wasserdurchlässigkeit
- Versickerung rechnerisch nicht nachweisbar

Praxisbeispiel 1:

RS1 im Abschnitt Essen, 1. BA zwischen B227 und L643

- Bahndamm-Fläche mit zu geringer Wasserdurchlässigkeit
- Versickerung rechnerisch nicht nachweisbar

→ Keine Genehmigung der Versickerung durch Untere Wasserbehörde

Praxisbeispiel 1:

RS1 im Abschnitt Essen, 1. BA zwischen B227 und L643

- Bahndamm-Fläche mit zu geringer Wasserdurchlässigkeit
- Versickerung rechnerisch nicht nachweisbar

→ Keine Genehmigung der Versickerung durch Untere Wasserbehörde

Mögliche Lösungen:

1. Geschlossenes Entwässerungssystem (abgedichtete Mulden-Rigole inkl. Drainage) + Einleitung in Gewässer
2. Umfangreicher Bodenaustausch zur Herstellung der Versickerungsfähigkeit

Zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 1 Mio Euro

Radschnellverbindungen NRW – Verfahren



Radschnellverbindungen NRW – Verfahren



Praxisbeispiel 2:

RS1 im Abschnitt Mülheim (Ruhr), 1. BA zwischen HS Ruhr-West und Duisburger Str.

- Bebauungsplan durch Stadt Mülheim rechtskräftig
- Erforderliche Flächen wurden durch Straßen.NRW erworben

Praxisbeispiel 2:

RS1 im Abschnitt Mülheim (Ruhr), 1. BA zwischen HS Ruhr-West und Duisburger Str.

- Denkmalschutz auf nahezu gesamter Fläche (Abrollberg)
- Schienen und Stützwand sollen erhalten bleiben (Forderung Untere Denkmalbehörde)

Problem:

- Schienen befinden sich in vorgesehener RSV-Trasse
- Stützwand ist einsturzgefährdet

Praxisbeispiel 2:

RS1 im Abschnitt Mülheim (Ruhr), 1. BA zwischen HS Ruhr-West und Duisburger Str.

- Denkmalschutz auf nahezu gesamter Fläche (Abrollberg)
- Schienen und Stützwand sollen erhalten bleiben (Forderung Untere Denkmalbehörde)

Problem:

- Schienen befinden sich in vorgesehener RSV-Trasse
- Stützwand ist einsturzgefährdet

→ ***Keine Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde***

→ ***RS1 könnte neben aktueller Stützwand nicht freigegeben werden***

Radschnellverbindungen NRW – Verfahren



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Vielen Dank!